

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 30.06.2016 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler / 13.06.2016

gez. Dezernent / Datum

TAG Bericht 2016 zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg

Darstellung des Vorgangs:

Gegenstand

Über die Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg wird zum Stichtag 01.03.2016 berichtet (**Anlage 1**).

Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektiv - rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung ausschließlich in einer Tageseinrichtung.

Sachverhalt

Das Jugendamt Ravensburg erhebt seit dem Jahr 2005 jährlich den Ausbaustand der Betreuungsangebote im Landkreis Ravensburg für Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und der Kindertagespflege. Die letzte Erhebung wurde zum Stichtag 01.03.2016 durchgeführt.

Die Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege hat sich im Landkreis Ravensburg im Jahr 2015 wiederum positiv weiter entwickelt.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren beträgt 30,39 % und ist damit im vergangenen Jahr um 164 Betreuungsplätze bzw. 1,17 % gestiegen (Stand 01.03.2015 = 29,22 %).

Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder, ausgehend von vier Altersjahrgängen und Regelbelegung der Plätze, liegt bei 92,83 % und hat sich damit im Vergleich zur letztjährigen Erhebung ebenfalls leicht verbessert, es sind 418 neue Betreuungsplätze entstanden (Stand 01.03.2015 = 90,76 %).

Die Angebote für Schulkinder im Landkreis Ravensburg haben sich leicht verringert, die Versorgungsquote für die Schulkindbetreuung beträgt nun 51,08 % (Stand 01.03.2015 = 53,83 %).

In der Kindertagespflege lässt sich eine Erhöhung der Fallzahlen, allen voran in der Altersgruppe 10-14 Jahren, ablesen. Es gab zum Stichtag 01.03.2016 insgesamt 38 Betreuungsverhältnisse mehr als im Vorjahr der Erhebung.

In allen Betreuungsformen lässt sich eine Flexibilisierung der Angebote erkennen. Zeitgemischte, hier vor allem Ganztages-, verlängerte- und Regelöffnungszeiten innerhalb einer Kindergartengruppe, konnten einen quantitativen Anstieg verzeichnen. Zeitgemischte Gruppen, für die Eltern frei wählbare Öffnungszeiten, sind gegenüber dem Vorjahr um 10 % gestiegen.

In den zeitgemischten Gruppen zeigt sich ebenfalls, dass der Fokus der Inanspruchnahme und Bedarfsplanung der Kommunen auf Angeboten mit Ganztagesbetreuung liegt. Diese liegen nun bei 9 % ausgehend von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze und steigerten sich um 2 %-Punkte.

Als weiteres Merkmal der diesjährigen Erhebung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg ist in der statistischen Auswertung ein deutlicher Anstieg bei den altersgemischten Gruppen im U3-Bereich zu verzeichnen. Hier wurden im Vergleich zum Stichtag 01.03.2015 = 146 neue Betreuungsplätze geschaffen.

In der Schulkindbetreuung zeigt sich ebenfalls eine Priorisierung auf den Bestand flexibler und offener Angebote. Auch wenn in allen Angeboten die prozentuale Verteilung gesunken ist, liegt der Schwerpunkt der Schulkindbetreuung nach wie vor auf der offenen Ganztages- und flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der verlässlichen Grundschule, mit Anteilen von 53 % sowie 21 % ausgehend von den Gesamtplätzen in dieser Alterskohorte.

In der Kindertagespflege lässt sich ausgehend von den belegten Plätzen in der Altersspanne 10-14 Jahren ein Zusammenhang zum Abbau von Schulkindbetreuungsplätzen in Einrichtungen erkennen. In der im vorherigen Abschnitt genannten Altersspanne wurden zum Erhebungsstichtag 01.03.2016 insgesamt 38 Kinder mehr in der Kindertagespflege betreut als im Vorjahresstichtag und liegt nun bei 175 Betreuungsverhältnissen (Stand 01.03.2015 = 137 Plätze).

Wertung

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann im Landkreis Ravensburg erfüllt werden. Der bedarfsgerechte Aus- und auch Umbau des Betreuungsangebotes ist aber weiterhin eine dauerhafte Aufgabe der Städte und Gemeinden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Kleinkinder wie auch für den Kindergarten und die Betreuung der Schulkinder. Nicht zuletzt durch die noch unbekannt große Zahl an Flüchtlingskindern,

die in den kommenden Monaten auf die Kommunen verteilt werden. Freie Plätze in den Einrichtungen der Kommunen im Alter von 3-6 Jahren sind aktuell vorhanden (559), doch aus qualitätsspezifischen Gründen kann nicht jeder dieser Plätze belegt werden. Beachtung sollte auch dem Zuzug von Familien unter dem Jahrverlauf sowie Inklusionsplätzen geschenkt werden, die durch diese freien Plätze vorgehalten werden. Demnach wird auch in den kommenden Jahren der Fokus stark auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes liegen, daneben aber ebenfalls zunehmend um die qualitativen Aspekte der Betreuungsangebote gehen.

Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die schon bestehenden verlässlichen Betreuungsangebote Rechnung getragen. Für Kinder aller Altersgruppen werden die Förderungsangebote dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Je nach beruflicher Qualifikation der Eltern, Lage am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Veränderungen befindet sich der Bedarf jedoch im Wandel. Es wird eine dauerhafte Aufgabe der Städte und Gemeinden auch in den kommenden Jahren bleiben, das Betreuungsangebot entsprechend bedarfsgerecht auszubauen und das bestehende Angebot bzgl. Betreuungszeiten und konzeptioneller Ausrichtungen weiter zu entwickeln. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kleinkinder, sondern auch für den Kindergarten und die Betreuung von Schulkindern. Die Integration von Flüchtlingskindern wird sich zunehmend durch die Anschlussunterbringung in den Kommunen zu einem fachlichen Schwerpunkt in den Kindertagesstätten entwickeln.

A1 - Eckdaten zum elften Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) - Stichtag
01.03.2016